



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung. Mobilität
Veranstaltungs- und
Versammlungsbüro VVB
Servicebüro Film
KVR-1/2551

I. per E-Mail

An die
FilmFernsehFonds Bayern GmbH
Film Commission Bayern

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39716
Telefax: 089 233-39889
Dienstgebäude:
Implerstr. 11
Zimmer: 344
Sachbearbeitung:
Herr Kotz
filmservice.kvr@muenchen.de
Datum
20.05.2020

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Sachstand 20.05.2020 - Weiteres Vorgehen wegen Corona-Beschränkungen für
Filmaufnahmen im Stadtgebiet München

Sehr geehrte Frau Metzger,

im Rahmen des dynamischen Prozesses im Umgang mit der Corona-Pandemie hat die „Taskforce Corona-Pandemie Stabstelle Recht“ des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) letzte Woche mitgeteilt, dass es sich bei Dreharbeiten nicht um Veranstaltungen nach § 5 der Vierten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (4. BayIfSMV) handelt.

Nach Austausch mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt in München können wir Ihnen aufgrund dieser neuen Positionierung des StMGP mitteilen, dass ab sofort im Zuge der derzeitigen Lockerungen im Rahmen der Corona-Pandemie Anträge für Film- und Fotoaufnahmen auf öffentlichem Verkehrsgrund und in städtischen Grünanlagen wieder im Servicebüro Film beantragt werden können.

Bei der Durchführung von Film- und Fotoaufnahmen, wie aber auch bei der Nutzung von genehmigten Haltverbotszonen für einen möglichen Fuhrpark, sind die derzeitigen Regelungen, die sich aus der aktuell geltenden Verordnung zur Änderung der 4. BayIfSMV ergeben, für die unterschiedlichen Gewerke einer Filmproduktion, wie beispielhaft Maske, Garderobe, Aufenthalt und Catering, jederzeit zu beachten.

Daher ist eine Erteilung einer Genehmigung nur unter Einhaltung folgender Regelungen möglich:

- Die Antragstellenden bzw. die Produktionen haben im Vorfeld ein Schutz- und Hygienekonzept auszuarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

C:\Users\christian.kotz\AppData\Local\Microsoft\Windows\NetCache\Content.Outlook\P4SIV85Q\Schreiben

- Alle Beteiligten müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Hiervon ausgenommen sind die Darsteller*innen während der Aufnahmen.
- Szenen, welche Körperkontakt fordern, sind auf ein Minimum zu reduzieren. Die Darsteller*innen sind aufgefordert, die entsprechenden Hygienemaßnahmen einzuhalten. Drehbuchänderungen sind in Zweifelsfällen in Kauf zu nehmen.
- Es muss sichergestellt werden, dass sich kein Unbeteiligter auf mehr als 1,5 m den Produktionsmitarbeiter*innen nähert. Entsprechend ist bereits bei der Auswahl des Drehortes bzw. bei der Auswahl von Basisflächen darauf zu achten, dass an angrenzenden Geh- und Radwegen auch für unbeteiligte Dritte ein entsprechender Mindestabstand zu Produktionsteilnehmer*innen zu gewährleisten ist.
- Es dürfen sich am Rande der Produktion keine Ansammlungen von Schaulustigen bilden. Hierfür hat der Genehmigungsnehmer im Umkreis von 10m außerhalb der Produktionsfläche Sorge zu tragen. Notfalls ist hierfür eigens Personal einzusetzen.

Wir hoffen, wir konnten mit diesem Schreiben ein „positives Update“ für die Filmwirtschaft geben und die derzeitigen Regelungen für das Stadtgebiet München kompakt zusammenfassen.

Wir appellieren an die Produktionen, im Rahmen der Durchführung von Filmaufnahmen sorgsam gegenüber den Mitarbeiter*innen im Hinblick bezüglich des geltenden Arbeitsschutzes und der Allgemeinheit im Hinblick auf die weiterhin geltenden Hygieneregulungen und Mindestabstandsgebote umzugehen.

Zusätzlich möchten wir darauf hinweisen, dass es sich hierbei um eine Regelung zum derzeitigen Stand handelt. Aufgrund des eingangs erwähnten dynamischen Prozesses im Umgang mit der Corona-Pandemie kann es jederzeit zu weiteren Anpassungen kommen. Wir würden Sie jedoch selbstverständlich umgehend dazu informieren.

Gerne können Sie diesen neuen Sachstand wieder in geeigneter Weise in die Film- und Medienlandschaft kommunizieren.

Bitte nehmen Sie hierzu auch uns mit der Mail-Adresse: filmservice.kvr@muenchen.de auf, sollten Sie die Information per Newsletter versenden.

Ansonsten bitten wir um Mitteilung des Links, wenn Sie die Informationen auf Ihre Webseite stellen.

Für weitere Rückfragen steht das Servicebüro Film Ihnen und der Filmwirtschaft gerne unter filmservice.kvr@muenchen.de bzw. der Servicenummer 089 / 233-39777 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Kotz
Verwaltungsamtsrat